



**Vorstellung des Projektes: „Eine Hochschule für alle“
Projektkoordinatorin Christina Rahn,
rahn@em.uni-frankfurt.de**

*„Die Zukunft ist offen.
Sie hängt von uns ab –
von uns allen.“*

Willy Brandt

Gliederung:

**Vorstellung des Projektes:
„Eine Hochschule für alle“**

Aktueller Stand

Herausforderungen und Probleme

Hintergrund des Projektes

- Rechtliche Grundlage: UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 24 Abs. 5 UN-BRK

„Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.“

Statistische Hintergründe

Laut Erhebung des Deutschen Studentenwerkes von 2018:

ca. 11 % der Studierenden haben eine gesundheitliche Beeinträchtigung/Behinderung, die sich auf das Studium auswirkt.

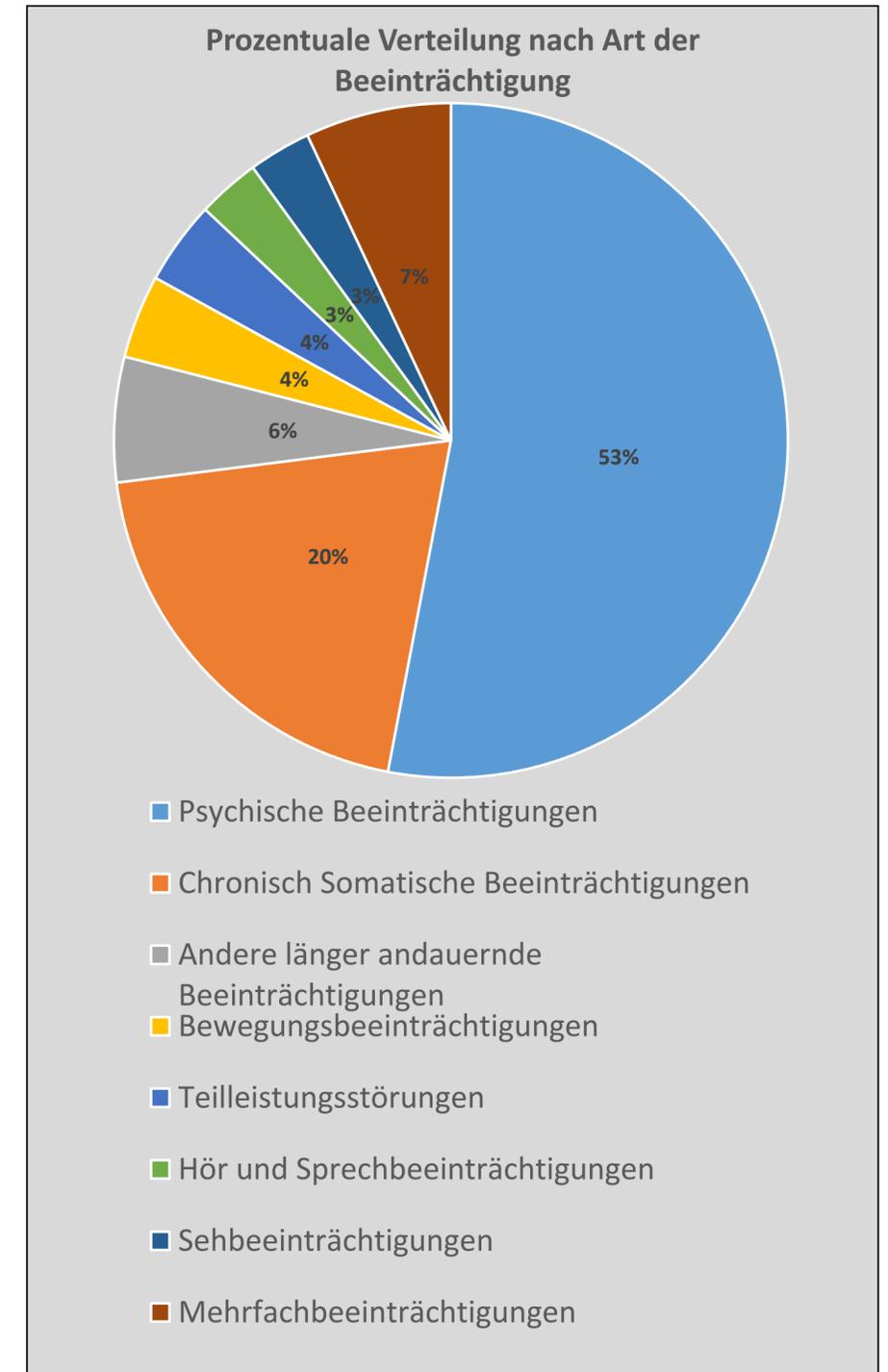
Verteilung der Beeinträchtigungen

Die meisten dieser Behinderungen sind nicht sichtbar, oft sind es chronische Erkrankungen oder psychische Beeinträchtigungen.

Nur der kleinste Teil der Beeinträchtigungen sind sichtbare motorische oder Sinnesbeeinträchtigungen.

Beratungsdokumentation der ZSB der Goethe-Universität 2020

mindestens 140 Beratungsfälle zum Bereich „Studieren mit Beeinträchtigung“



Der Nachteilsausgleich ist die zentrale Maßnahme zur Herstellung von Chancengleichheit

Auszug aus der Rahmenordnung:

„Entscheidungen über den Nachteilsausgleich bei der Erbringung von Prüfungsleistungen trifft die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, bei Studienleistungen die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der oder dem Verantwortlichen.“

Nachteile des bisherigen Verfahrens

- Oftmals sehr späte oder gar keine Beantragung
Mögliche Folgen: längere Studienzeiten und möglicherweise sogar Studienabbrüche
- Unklare Verfahrenswege für Studierende, Stigmatisierungs- und Schamgefühle
- Überforderung auf Seiten der Dozent*innen
- Zeitliche und personelle Belastung auf Seiten der Prüfungsämter

Geplante Verfahrensänderung durch das Projekt und Vorteile für die Beteiligten

- Unterstützung der/des Prüfungsausschussvorsitzenden durch eine Berater*in zum Thema „Studium mit Beeinträchtigung“ unter Beteiligung der/des betroffenen Studierenden bei der inhaltlichen und administrativen Bearbeitung des Nachteilsausgleichs
- Klärung der notwendigen Nachteilsausgleiche und anderer Unterstützungsleistungen zu Beginn des Studiums
- Erstellung eines individuellen Unterstützungsplans, der alle Leistungen und Maßnahmen enthält
- Ergänzung zum bisherigen Verfahren der Beantragung von Nachteilsausgleichen speziell für Studierende mit langfristigen Erkrankungen/Beeinträchtigungen
- Entlastung für betroffene Studierende, Dozent*innen und Prüfungsämter
- Förderung der einheitlichen Gestaltung und Transparenz des Verfahrens

Langfristige Ziele

Bei positiver Evaluierung: Übernahme des Verfahrens in die Rahmenprüfungsordnung

Inhaltliche Bereiche des Unterstützungsplans

Gesundheitliche Beeinträchtigung

- Informationen zur Beeinträchtigung/Behinderung
- Verhaltensinformationen für Dozent*innen im Umgang mit der/dem Studierenden (z.B. bei Anfallsleiden, psychotischen Zuständen oder ähnlichem)
- Spezielle Verhaltensinformationen für die/den Dozent*in bei der Lehre (z.B. bei Hörbeeinträchtigungen)

Nachteilsausgleiche

- Benennung der gewährten Nachteilsausgleiche im Kontext von Prüfungen und Leistungsnachweisen
- Aufbereitung der Prüfungsunterlagen (z.B. größere Schriftgröße, Kontraste)
- Technische/personelle Unterstützungshilfen bei Prüfungen (z.B. Laptop, Assistenzen)

Weitere Unterstützungsleistungen, Notfälle und Ergänzungen

- Benennung weiterer Unterstützungsleistungen (z.B. Zugang zum Ruheraum, Parkplatz in der Tiefgarage, Ausleihfristen in den Bibliotheken)
- Wissenswertes (z.B. Begleitung durch einen Assistenzhund, Notfallmaßnahmen)

Fristen und Evaluation

- Voraussichtliche Dauer der gewährten Nachteilsausgleiche
- Option zur Evaluierung

Im Plan weiterhin enthalten

- Verpflichtungserklärung
- Einverständniserklärung

Was ist das für ein Projekt??

- Die/Der Studierende erfährt vom Projekt und möchte daran teilnehmen
- Sie/Er wendet sich an Frau Rahn, das Prüfungsamt oder eine der angegebenen Ansprechpersonen vom Fachbereich

Das erste Gespräch

- An dem Gespräch nimmt die/der Studierende, Frau Rahn und die/der Prüfungsausschussvorsitzende bzw. seine Vertretung teil
- Wenn möglich, werden vorhandene Unterlagen z.B. ärztliche Atteste mitgebracht
- In diesem Gespräch wird anhand des Unterstützungsplans besprochen, welche Nachteilsausgleiche und welche weiteren Unterstützungsleistungen notwendig wären

In der Zwischenzeit

- Nach dem Gespräch werden mit dem Prüfungsausschuss die geplanten Nachteilsausgleiche besprochen und festgeschrieben
- Frau Rahn kümmert sich in der Zwischenzeit um die anderen angesprochenen Unterstützungsleistungen (z.B. Ruheräume oder andere Absprachen mit der Bibliothek)

Das zweite Gespräch

- Es wird ein zweites Gespräch mit der/dem Studierenden vereinbart, in der die gewährten Nachteilsausgleiche und andere Unterstützungsleistungen im Unterstützungsplan mit der/dem Studierenden besprochen werden
- Der Unterstützungsplan wird von allen Beteiligten unterschrieben und es wird ein Termin festgelegt zur Überprüfung der Maßnahmen

Aktueller Stand

- Teilnahme folgender Fachbereiche als Piloten am Projekt:

FB 2

Wirtschafts-
wissenschaften

FB 4

Erziehungs-
wissenschaften

FB 13

Physik

- Vorstellung des Projektes in den fachbezogenen Gremien (Studienkommissionen, Fachbereichsräte usw.)
- Information der Prüfungsämter über das Projekt
- Verschickung einer ZiMT-Mail an alle Studierenden der Pilotfachbereiche im Winter letzten Jahres, zur Information über das Projekt und seine Zielgruppe
- An allen Pilotfachbereichen haben die ersten Gespräche mit Studierenden stattgefunden

Die ersten Erfahrungen ... *“mir wird zugehört !!“*

Zur Verhinderung von Studienverzögerungen und Studienabbrüchen sind

- Kommunikation,
- Verbindung zu konkreten Ansprechpartner*innen und damit zur Institution,
- das Gefühl von Stabilität und
- das frühe Wissen über Unterstützungsmöglichkeiten an der Universität

wichtige Bausteine!!



Probleme und Herausforderungen des Projektes

Heterogenität der Verfahrensabläufe

- Wie verläuft die Anmeldung zu Prüfungen (z.B. über das Prüfungsamt, bei den Dozent*innen)?

Heterogenität der Fächerkulturen

- Unterschiedliche Praxen der Gewährung
- Gewährte Nachteilsausgleiche sind je nach Fachbereich teilweise sehr unterschiedlich

Auf diesem Wege.....

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Gibt es Fragen?

Dann melden Sie sich bitte bei mir unter:

rahn@em.uni-frankfurt.de

oder per Telefon unter:

069 798 17923